

99102037012000

# Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000007158/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung in Steuersachen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unbedenklichkeitsbescheinigung, Zuverlässigkeitsbescheinigung, Bescheinigung über steuerliche Zuverlässigkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
<b>Handlungsgrundlage</b>	
Teaser	Mit der Bescheinigung in Steuersachen erhalten Sie einen Nachweis über Ihr steuerliches Abgabe- und Zahlungsverhalten.
Volltext	Die Bescheinigung in Steuersachen (früher: Unbedenklichkeitsbescheinigung) bestätigt Ihre steuerliche Zuverlässigkeit und dient anderen Stellen als Entscheidungshilfe in Genehmigungsverfahren, bei öffentlichen Ausschreibungen oder für private Auftraggeber. Sie enthält wertungsfreie Angaben zu steuerlichen Fakten, wie bestehende Steuerrückstände oder Ihr Zahlungs- und Abgabeverhalten, im Zeitpunkt der Erteilung. Die Bescheinigung erfasst jedoch nicht, ob Sie als umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer gelten. Die Beurteilung Ihres steuerlichen Verhaltens erfolgt durch die Stelle, die über Ihre beantragte Maßnahme entscheidet (beispielsweise Erteilung einer Gewerbeerlaubnis, Auftraggeber).
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie einen formlosen Antrag bei der zuständigen Stelle (schriftlich, persönlich oder telefonisch)</li> <li>• Geben Sie Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen, die Firmenbezeichnung, die Anschrift sowie der Steuernummer oder Identifikationsnummer an.</li> <li>• Nennen Sie den Zweck für den Sie die Bescheinigung benötigen. Alternativ kann die Bescheinigung in Steuersachen in Verfahren zur Erlangung gewerberechtlicher Erlaubnisse direkt durch das Bezirksamt bei der zuständigen Stelle eingeholt werden. In diesem Fall erklären Sie bei Ihrem Antrag auf Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis, dass das Bezirksamt die Bescheinigung einholt und entbinden die zuständige Stelle vom Steuergeheimnis.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach Ihrem formlosen Antrag wird die Bescheinigung Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten ausgehändigt oder zugesandt. Bei Gesellschaften erfolgt die Aushändigung an den gesetzlichen oder vertraglich bestimmten Vertreter (zum Beispiel Geschäftsführer oder Vorstand).
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a> <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a> <a href="https://www.elster.de/finanzamt">https://www.elster.de/finanzamt</a> <a href="https://www.elster.de/finanzamt">https://www.elster.de/finanzamt</a>
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Keine
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung in Steuersachen</li> <li>• Bescheinigung über die steuerliche Zuverlässigkeit im Abgabe- und Zahlungsverhalten durch die zuständige Stelle</li> <li>• beinhaltet</li> <li>• Ausstellung erfolgt zu unterschiedlichen Anlässen; zum Beispiel: Erteilung von öffentlichen Aufträgen, Verlängerung oder Erteilung von Konzessionen</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
<b>Zuständige Stelle</b>	Finanzämter
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)